

Außerdem:

Herr Arno Enners	AfD-Fraktion
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion Piratenpartei/BLG

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Peter Neidel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	
Herr Thomas Gernandt	Stellv. Leiter der Kämmerei	(bis 20:00 Uhr)
Herr Stefan Thomas	Kämmerei	(bis 18:25 Uhr)
Herr Alexander Steiß	Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung	
Herr Carsten Trittin	Abteilungsleiter Ordnungspolizei	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für die in der Einladung als Tagesordnungspunkte 17 bis 19 vorgesehenen Vorlagen die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist. Er fragt, ob es Einwände gegen die nichtöffentliche Behandlung gibt.

Es werden keine Einwände erhoben.

Die Tagesordnung wird in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- | | | |
|------|---|---------------|
| 2. | Beteiligungsbericht 2016
- Antrag des Magistrats vom 06.11.2017 - | STV/0854/2017 |
| 3. | Haushaltssicherungskonzept 2018
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2017 - | STV/0860/2017 |
| 4. | Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes Hessen zur Umsetzung des 2. Teils des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Bund und des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIP) Land in Investitionen in die Schulinfrastruktur Festlegung und Bau- und Finanzierungsbeschluss von Maßnahmen der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2017 - | STV/0889/2017 |
| 5. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2017 - | STV/0742/2017 |
| 5.1. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2018 - Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2017 - | STV/0885/2017 |
| 5.2. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2018 - Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2017 - | STV/0886/2017 |
| 5.3. | 1. Magistrats-Änderungsliste KIP II zum Haushalt 2018 - Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 23.11.2017 | STV/0893/2017 |
| 5.4. | Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte | |
| 6. | Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Kleinlinden
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2017 - | STV/0830/2017 |
| 7. | Veräußerung eines städtischen Gebäudes in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 23.11.2017 - | STV/0890/2017 |
| 8. | Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2017 - | STV/0882/2017 |

- | | | |
|--------------|--|---------------|
| 9. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Erwerb von bew. Sachen städt. Kindergärten
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2017 | STV/0868/2017 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 - Schülerbeförderung
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017 - | STV/0872/2017 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Krafffahrzeuge Ordnungsamt
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017 - | STV/0877/2017 |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 50 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017 - | STV/0878/2017 |
| 13. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Digitaler Betriebsfunk
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017 - | STV/0875/2017 |
| 14. | Wiederkehrende Straßenbeiträge
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.11.2017 - | STV/0880/2017 |
| 15. | Evaluationsbericht zur Bürgerbeteiligungssatzung
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 27.11.2017 - | STV/0897/2017 |
| 16. | Verschiedenes | |
| 17. –
20. | Nicht öffentliche Sitzung | |
| 21. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO) | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass keine Fragen vorliegen.

2. **Beteiligungsbericht 2016**
- Antrag des Magistrats vom 06.11.2017 -

STV/0854/2017

Antrag:

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, stellt folgende Fragen, die er zu Protokoll zu nehmen bittet:

- Warum beinhaltet die Tabelle auf Seite 183 nicht alle Unternehmen mit städtischer Beteiligung?
- Hat der Magistrat das Ziel, das der Landesrechnungshof seit Jahren vorschlägt, von den geschäftsführenden Organen die Mitteilung über ihre Gesamtvergütung inkl. der Nebenleistungen zu erhalten und im Bericht zu veröffentlichen?
- Bei welchen städtischen Unternehmungen ist in 2016 und 2017 die überörtliche Prüfung nicht möglich gewesen, und auch nicht die Prüfung durch das Revisionsamt?
- Welche städtischen Unternehmen haben fristgemäß ihren Jahresabschluss 2016 und 2017 der Stadt vorgelegt?
- Welche städtischen Unternehmen legen der Stadt regelmäßig Quartalsberichte vor?

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz entgegnet, die zuletzt gestellten Fragen zur überörtlichen Prüfung und den Quartalsberichten hätten nicht unmittelbar etwas mit dem Beteiligungsbericht zu tun. Überörtliche Prüfung sei bei allen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften möglich gewesen. Weiterhin führt sie aus, dass die Bekanntgabe von Bezügen freiwillig sei und nicht rechtlich erwirkt werden könne.

Stv. Janitzki ergänzt, die von ihm gestellten Fragen zielten darauf hin, dass die Prüfergebnisse und Information aus den Berichten in den Beteiligungsbericht einfließen sollen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; StE: AfD).

3. Haushaltssicherungskonzept 2018 **STV/0860/2017**
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2017 -

Antrag:

„Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2018 wird beschlossen und dem Haushaltsplan 2018 als Anlage gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO beigefügt.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz führt aus, im Wesentlichen handele es sich um eine Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzepte der Vorjahre. Die Haushaltslage der Stadt Gießen habe sich etwas verbessert, die ökonomische Struktur der Stadt sei aber nach wie vor vergleichsweise schwierig.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; Nein: LINKE, FDP).

4. Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des **STV/0889/2017**
Landes Hessen zur Umsetzung des 2. Teils des Kommunal-
investitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Bund und des
Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIP) Land in
Investitionen in die Schulinfrastruktur
Festlegung und Bau- und Finanzierungsbeschluss von
Maßnahmen der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2017 -

Antrag:

- „1. Die sich aus der geschlossenen Vereinbarung zur Durchführung von Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes KInvFG - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz - zwischen Bund und Land Hessen sowie der Erweiterung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes KIP Land ergebenden Förderbedingungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die in der als Anlage beigefügten Liste aufgeführten Maßnahmen fristgerecht zur Förderung anzumelden, die Anträge auf Zuschüsse und Komplementärfinanzierungsdarlehen zu stellen und die Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen. Die Maßnahmen sind in der Reihenfolge der Dringlichkeit aufgeführt.
3. Der Magistrat wird bevollmächtigt, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden, falls einzelne Maßnahmen aus der beigefügten Liste ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Ersatzmaßnahme.

4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Kreditaufnahmen als festgesetzt und genehmigt gelten und dass die endgültigen Förderzusagen bezüglich der Einzelmaßnahmen erst im ersten Quartal 2019 vorliegen werden.
5. Der Magistrat wird beauftragt, Folgekostenberechnungen für die in der beigefügten Liste aufgeführten Maßnahmen zu erstellen und diese der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens zum 31.03.2018 schriftlich vorzulegen.
6. Der Magistrat wird beauftragt, die Zwischen- und Schlussberichte nach Erstellung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.“

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Vorlage bereits im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur behandelt und ihr dort einstimmig zugestimmt worden sei.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, beantragt eine Aufstellung aller weiteren im Schulbereich notwendigen Sanierungen und weiteren räumlichen Bedarfen inkl. Sporthallen mit einer Angabe über die geschätzten Kosten bis zur Stadtverordnetensitzung. Außerdem kritisiert er die in Punkt 3 des Antrags vorgesehene Bevollmächtigung des Magistrat, im Bedarfsfall Ersatzmaßnahmen auszuwählen. Er bittet, dass bis zur Stadtverordnetensitzung auch eine Liste von ca. fünf Ersatzprojekten vorgelegt werde.

Stadträtin Eibelshäuser antwortet, eine Liste der ins Auge gefassten Projekte mit Kostenschätzungen existiere und könne zur Verfügung gestellt werden. Nicht möglich sei es allerdings eine Aufstellung des gesamten Investitionsbedarfes aller städtischen Schulen samt Kostenschätzungen. Dazu seien die Kapazitäten nicht vorhanden.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Riedl, Dr. Greilich, Nübel, Grothe und Roth.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Der **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 zur gemeinsamen Beratung auf.

5. **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018** **- Antrag des Magistrats vom 18.08.2017 -**

STV/0742/2017

Antrag:

„1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2018 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.“

2. Das dem Haushaltsplan 2018 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2018 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

5.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2018 - STV/0885/2017
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2017 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 sowie der Finanzplanung bis 2021 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz gibt Erläuterungen zu der umfangreichen Änderungsliste.

Kämmereileiter Dr. During erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Entstehung des Überschusses in Höhe von 4,3 Mio. € durch eine Änderung der GemHVO. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FDP; StE: AfD, FW).

5.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2018 - STV/0886/2017
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2017 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 sowie der Finanzplanung bis 2021 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FDP; StE: AfD, FW).

5.3. 1. Magistrats-Änderungsliste KIP II zum Haushalt 2018 - STV/0893/2017
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 23.11.2017

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 sowie der Finanzplanung bis 2021 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FDP, FW).

5.4. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte

Die Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte sowie die Zusammenstellungen dieser durch die Kämmerei, getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt, sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Nübel, Riedl, Prof. Dr. Reichmann und Grothe sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis:

Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt:

Nr. 1 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD).

Nr. 2 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE).

Nr. 3 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW).

Nr. 4 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW).

Änderungsliste zum Finanzhaushalt:

Nr. 1 bis 5 werden (zusammen abgestimmt und) mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FDP).

Nr. 6 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD).

Nr. 7 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD).

Nr. 8 und 9 werden (zusammen abgestimmt und) mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FDP).

Der Magistratsvorlage **STV/0742/2017** wird – geändert durch die in TOP 5.1, 5.2 und 5.3 beschlossenen Änderungslisten – mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FDP; StE: FW).

6. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Kleinlinden **STV/0830/2017**
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2017 -

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche der städtischen Grabenparzelle Gemarkung Kleinlinden F Nr. 971 im Umfang von 6 m² an **Herrn Peter Rathenow, Katzenbach 4, 35398 Gießen**, folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 60,00 €/m², mithin für 6 m² **= 360,00 €**
und ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), minde 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, eine evtl. anfallende Grunderwerbste Vermessungskosten gehen zu Lasten des Käufers.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

7. Veräußerung eines städtischen Gebäudes in der Gemarkung Gießen **STV/0890/2017**
- Antrag des Magistrats vom 23.11.2017 -

Antrag:

„Der Veräußerung des der Stadt Gießen gehörenden Parkhauses auf dem im Eigentum der Deutschen Bahn AG stehenden Grundstück Gemarkung Gießen Flur 6 Nr. 126/29, Lahnstraße 55 an die **Contipark International Parking GmbH, Randestr. 13, 10789 Berlin**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt **750.000,00 €**
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von vier Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Käuferin.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, fragt, was das Parkhaus die Stadt 1993 gekostet hat.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt eine Antwort bis zur Stadtverordnetensitzung zu.

Weiterhin möchte **Stv. Janitzki** bis zur Stadtverordnetensitzung eine Aufstellung über die Höhe der bei diesem Parkhaus in 2015 und 2016 erzielten Parkeinnahmen sowie über die Aufwendungen in diesem Zeitraum. Hinsichtlich der Aufwendungen bittet er um Auskunft, wofür diese entstanden sind.

An der Aussprache beteiligen ebenso die Stadtverordneten Dr. Greilich, Riedl, Grothe und Nübel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: AfD).

8. Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen STV/0882/2017
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2017 -

Antrag:

„Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 12 Nr. 82/2 = 725 m² von der **HWH Grundbesitzgesellschaft mbH, Aulweg 39 – 47, 35392 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 20,00 €/m², mithin für 725 m² = **14.500,00 €**
und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabebeerklärungen.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 1.150,00 €) trägt die Stadt Gießen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Erwerb von bew. Sachen städt. Kindergärten STV/0868/2017
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2017

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0644010100/Invest.-Nr.: 512009004 - Erwerb von bew. Sachen städt. Kindergärten - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
43.500,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 17.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0641020300/Invest.-Nr.: 512009006 - Inv.zuschüsse Kita sonst. Träger U3-.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 – Schülerbeförderung STV/0872/2017
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0317010100 - Schülerbeförderung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von
95.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 855.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Kraftfahrzeuge Ordnungsamt STV/0877/2017
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0203020400/Invest.-Nr.: 322009003 - Kraftfahrzeuge

Ordnungsamt - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
50.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662010007 - Sanierung
Kreisstraßen -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ STV/0878/2017
Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 50 - Erstellung und
Abrechnung Gießen-Pass
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0540030300 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass - wird
eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

155.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 400.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP; StE: AfD, FW).

**13. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung STV/0875/2017
gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Digitaler Betriebsfunk
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2017 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0203020400/Invest.-Nr.: 322017002 - Digitaler Betriebsfunk -
wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

150.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662010007 - Sanierung Kreisstraßen -."

Stadtrat Neidel führt aus, die Anschaffung des Digitalen Betriebsfunks diene der Verbesserung der Arbeit der Ordnungspolizei.

Auf eine Frage des **Stv. Grothe** erläutert **Herr Steiß**, Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung, dem Einsatz des Betriebsfunks werde eine sogenannte „Ausleuchtung“ vorgeschaltet, um „Funkschatten“ zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**14. Wiederkehrende Straßenbeiträge STV/0880/2017
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.11.2017 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, im Ausschuss das Konzept der wiederkehrenden Straßenbeiträge zu erläutern und den formalen Weg von unserer derzeitigen Straßenbeitragssatzung hin zu einer Satzung mit wiederkehrenden, jährlichen Straßenbeiträgen aufzuzeigen. Es sind ebenfalls die Vor- und Nachteile des Systems für die Stadt Gießen und die Bürger vorzustellen.“

Begründung:

Immer mehr Städte und Gemeinden ändern ihre Straßenbeitragssatzung zum Konstrukt der wiederkehrenden Straßenbeiträge ab. Da es sich um ein, aus unserer Sicht, sehr komplexes Verfahren handelt, ist den Stadtverordneten dieses Konstrukt zu erklären bevor man eventuell eine Änderung beantragt.

Der **Vorsitzende** berichtet, im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr sei dem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, sagt, aus seiner Sicht liege hier ein Berichtsantrag vor. Er könne ihm zustimmen, wundere sich aber, dass er nicht, wie bei Berichtsanträgen vorgesehen, gleich in der Stadtverordnetensitzung behandelt werde.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**15. Evaluationsbericht zur Bürgerbeteiligungssatzung STV/0897/2017
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 27.11.2017 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. der Bitte aus der Stadtverordnetenversammlung nachzukommen und eine Synopse der Veränderungen in Vergleich zum ursprünglichen Text des Evaluationsberichtes zur Bürgerbeteiligungssatzung – sinnvollerweise durch den Autor – herstellen zu lassen,
2. nach Fertigstellung der Synopse diese und den veränderten Evaluationsbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben und
3. im Stadtparlamentsinfo in der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21. 9. 2017 unter dem TOP 9 Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung beim Evaluationsbericht den deutlichen Hinweis zu geben, dass dieser Bericht nur vorläufig war und stark verändert worden ist, und dort den Link zum neuen Evaluationsbericht zu platzieren.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, erläutert den Antrag.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz informiert zu den ersten beiden Punkten des Antrags, dass die Stadt von der Universität keine Synopse der beiden Fassungen des Evaluationsberichtes erhalten werde. Sie sehe es auch nicht als Aufgabe der Stadtverwaltung, eine solche zu erstellen. Beide Fassungen des Berichtes seien den Stadtverordneten bereits zugeleitet worden.

Zu Punkt 3 des Antrags führt **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** aus, dass ein bestehendes, längst genehmigtes Protokoll nicht geändert werden könne. Sie beabsichtige aber, das Protokoll mit einem Link zu „giessen-direkt.de“ versehen zu lassen. Dort würden beide Fassungen des Berichts mit der Erläuterungen eingestellt.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, stellt folgenden **ersetzenen Änderungsantrag**:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, im Stadtparlamentsinfo zu der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21.9.2017 unter TOP 9 ‚Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung‘ beim Evaluationsbericht den Link zum neuen Evaluationsbericht zu platzieren.“

Er stellt klar, es gehe darum, Punkt 1 und 2 des Ursprungsantrags wegfallen zu lassen und den in Punkt 3 beantragten Hinweis, dass der am 21.9.2017 behandelte Evaluationsbericht nur vorläufig war, zu streichen.

Nachdem der **Vorsitzende** den Text des Änderungsantrags zur Klarstellung noch einmal vorgelesen hat, sagt **Stv. Janitzki**, er übernehme den Änderungsantrag. Punkte 1 und 2 seien aus seiner Sicht nicht entfallen, sondern der Änderungsantrag werde zum Bestandteil des Ursprungsantrags. Er bittet, die drei Punkte des Antrags seiner Fraktion einzeln abzustimmen, Punkt 3 in dem von Dr. Greilich geänderten Wortlaut.

Stv. Dr. Greilich entgegnet, dass dies so nicht gehe. Sein ersetzender Änderungsantrag beinhalte den Wegfall der Punkte 1 und 2 des Ursprungsantrags. Er bittet, seinen Antrag so abzustimmen, wie er ihn gestellt habe.

Der **Vorsitzende** lässt über den ersetzenden Änderungsantrag in dem von Stv. Dr. Greilich gestellten Wortlaut abstimmen.

Beratungsergebnis:

Dem ersetzenden Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; Nein: LINKE; StE: FW).

Der **Vorsitzende** erklärt, dass damit über den Hauptantrag nicht mehr abgestimmt werden muss.

Stv. Janitzki gibt seinen Protest zu Protokoll: „Es kann nicht sein, dass unser Antrag damit ersatzlos wegfällt.“

16. **Verschiedenes**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses am Montag, 5. Februar 2018, 18:00 Uhr, stattfinden wird.

17. – **Nicht öffentliche Sitzung** 20.

21. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

„In nichtöffentlicher Sitzung wurden heute keine Beschlüsse gefasst.“

Folgende zwei Grundstücksgeschäfte wurden zur Kenntnis genommen. Der Wert dieser Geschäfte lag jeweils unter 150.000 €. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2003 (Vorlage 681/03) ist die Entscheidung für solche Angelegenheiten auf den Magistrat delegiert. Der HFWRE-Ausschuss nimmt sie nur zur Kenntnis.

- *Unter TOP 17, STV/0867/2017, wurde der Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 28 Nr. 190/4 = 639 m² zur Kenntnis genommen.*

- *Unter TOP 18, STV/0871/2017, wurde der Ankauf der Grundstücke Gemarkung Lützellinden, Flur 2 Nr. 195 = 637 m² und Gemarkung Lützellinden, Flur 2 Nr. 196 = 576 m² von verschiedenen Privatpersonen zur Kenntnis genommen.*

Weiterhin wurde dem folgenden Grundstücksgeschäft unter TOP 19, STV/0869/2017, zugestimmt. Sein Wert liegt über 200.000 € und die Entscheidungskompetenz deshalb gem. dem o.a. Beschluss vom 22.05.2003 bei der Stadtverordnetenversammlung selbst:

- *Veräußerung einer Teilfläche von ca. 4.086 m² des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen, Flur 50 Nr. 20/13.*

Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte jeweils aus datenschutzrechtlichen Gründen."

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) H e l l e r

(gez.) K n o t h